

2

## 3 EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung verfassungs- 4 konform und zügig umsetzen!

5 Die Auswirkungen des Wegfalls der Vorratsdatenspeicherung sind immens. Die Entscheidung des  
6 Bundesverfassungsgerichts zur übergangslosen Nichtigkeit der entsprechenden Vorschriften haben  
7 zu einer eklatanten Sicherheitslücke geführt, die sich in unerträglichem Maße insbesondere im  
8 Bereich der Gefahrenabwehr auswirken.

9 Die JUNGE UNION QUJ Schleswig-Holstein hält eine zügige und beständige Neuregelung der  
10 Vorratsdatenspeicherung für dringend erforderlich, um die Sicherheitsbehörden in die Lage zu  
11 versetzen, schwerste Straftaten, wie u.a. terroristische Anschläge, verhindern zu können.

12 Wir fordern das Bundesjustizministerium auf, zügig einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der  
13 Vorratsdatenspeicherung gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes vorzulegen. Zur  
14 konkreten Ausgestaltung schlägt die JUNGE UNION Schleswig-Holstein folgende Eckpunkte vor:

- 15 • Abfrage der Daten zum Zwecke der Gefahrenabwehr
- 16 o bei drohenden schweren und schwersten Straftaten o unter Richtervorbehalt
- 17 • Speicherung dieser Daten für maximal sechs Monate
- 18 • Speicherverfahren analog zum ELENA-Verfahren (erst Pseudonymisierung, dann  
19 Speicherung]
- 20 • Ort der Speicherung soll ebenfalls die Zentrale Sammelstelle für die ELENA-Daten sein
- 21 • Gleiche Überwachungsrechte des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die  
22 Informationsfreiheit wie beim ELENA-Verfahren

23

### 24 **Begründung**

25 Vor fast neun Monaten hat das Bundesverfassungsgericht die Normen, in denen die  
26 Vorratsdatenspeicherung hierzulande konkret geregelt war, für verfassungswidrig erklärt. Die  
27 Nichtigkeit der einschlägigen Normen hat die Arbeit der Sicherheitsbehörden massiv erschwert.

28 Wesenszug erfolgreicher Arbeit der Sicherheitsbehörden z.B. im Bereich des Terrorismus ist es,  
29 Anschläge *im Vorfeld* zu verhindern, und nicht erst *danach* Verbindungsdaten abzuhören (man stelle  
30 sich einen Selbstmordattentäter vor, der im Anschluss an seine Tat endlich überwacht wird...). Wenn  
31 jemand mit einem Sprengsatz in Deutschland losgeht, also einen „Anlass“ nach dem Schnarrenberger-  
32 Modell setzt, ist es bereits zu spät, um mit der Gefahrenabwehr anzufangen.

33 Mit den hier dargestellten, konkreten Ausgestaltungsmöglichkeiten, wird dem Interesse des Bürgers  
34 nach einem Höchstmaß an Vertraulichkeit, Schutz der Daten und auch Schutz vor anlassloser  
35 Offenbarung dieser Daten gegenüber staatlichen Stellen Rechnung getragen. Der Gefahr eines  
36 Missbrauchs wird durch die zentrale Speicherung statt der bisherigen Speicherung bei

37 Telekommunikationsanbietern deutlich wirksamer vorgebeugt, als bislang. Die sonst bei ELENA  
38 gespeicherten Daten dürften weitaus sensibler sein, als die bloßen Kommunikationsdaten ohne  
39 Speicherung ihres Inhalts. Der nur durch hohe rechtsstaatliche und datenschutzrechtliche Hürden zu  
40 erlangende Zugriff der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden auf die gespeicherten Daten dürfte  
41 das bislang ins Feld geführte Argument eines „Generalverdachts“ des Staates gegen seine Bürger  
42 hinreichend entkräften.